Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 3

Artikel: Wartefristen bis zu drei Jahren!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

grossenteils die einzusetzenden Mittel bedingen; andererseits können bestimmte Modelle im Anfang des Heimaufenthaltes für unsere Klienten eine masslose Ueberforderung darstellen, während dem die Nichtanwendung derselben Methode zu einem späteren Zeitpunkt eine nicht wünschenswerte Abhängigkeit der Jugendlichen verewigt!

Generell scheinen mir zwei Gedanken in diesem Zusammenhang von beträchtlicher Wichtigkeit zu sein:

1. Die «Repression» ist heute zu einem viel ge- und missbrauchten Schlagwort geworden. Ohne Ausdruck überhaupt zu verwenden, möchte ich zeigen, welche Verhaltensweisen es erlauben können, ausser Reichweite derartiger Vorwürfe zu bleiben. In der Auseinandersetzung mit Drogenkonsumenten haben wir gemerkt, dass das dauernde Sprechen über das Problem allein nicht weiterhilft. Zwar wird in der akuten Phase einer Entziehung der Jugendliche von uns diese Hilfe erwarten. Wenn wir aber danach, «weil das Sprechen ja nun doch seine Nützlichkeit bewiesen hat», mit dieser Methode einfach weiterfahren, riskieren wir, alte Probleme zu einem Zeitpunkt zu reaktivieren, wo dies nur noch schädliche Wirkungen hervorbringt. Unsere Aufgabe lautet vielmehr, im Jugendlichen andere Interessen zu wecken, ihm andere positive Erlebnisse zu vermitteln, damit er nicht mehr ausschliesslich darauf angewiesen ist, Trost in der Traumwelt der Drogen zu suchen. Zur Verdeutlichung meiner Idee möchte ich einen weither geholten Vergleich verwenden: wer einen Baum zu einem so fortgeschrittenen Zeitpunkt veredeln muss, wie wir meist unsere Jugendlichen anvertraut bekommen, muss vorerst noch einzelne wilde Triebe stehen lassen. Erst wenn das Edelreis festgewachsen ist, können die ursprünglichen Zweige des Baumes zurückgeschnitten werden, weil nämlich jetzt der neu festgewachsene die Versorgung des ganzen Baumes gewährleistet. Noch einmal anders: wir dürfen unseren Klienten nicht die falschen, realitätsfremden Lustbefriedigungen einfach nehmen, ohne vorerst für einen sozial akzeptablen Ersatz gesorgt zu haben.

2. Wir müssen uns täglich überprüfen! Dies gilt für den direkt erzieherisch Tätigen, welcher seine Verantwortung im Kontakt mit dem Jugendlichen trägt, genauso wie für den Leiter einer Institution, welcher die Gesamtlinie zu formulieren hat. Wir müssen immer wieder sicher darüber sein, dass es nicht unsere eigenen Wünsche sind, welche in fein rationalisierter und dadurch scheinbar vertretbarer Weise unsere Verhaltensformen bestimmen. Ich darf als Beispiel dafür noch einmal die Strukturierung des Heimes entsprechend den Entwicklungsstufen seiner Insassen anführen: wenn wir dem Heimleiter und den Gruppenerziehern Vater- und Mutterrollen zuteilen wollen, dann darf dies nur dann geschehen, wenn die Kinder in diesem Heim wirklich diese Art der erwachsenen Partner benötigen, nicht aber deshalb, weil dies unseren eigenen Wünschen entspricht. Ich möchte als weiteres Beispiel (und im vollen Bewusstsein des heissen Eisens, das ich damit anrühre) die religiöse Betreuung anführen: unsere Aufgabe ist es, den Jugendlichen Rede und Antwort zu stehen und ohne jeden Zweifel die Diskussion über religiöse Fragen zu begünstigen. Wenn wir diese Aufgabe richtig verstehen, und wenn wir unserem Ziel am Ende nahegekommen sind, wird

Wartefristen bis zu drei Jahren!

Jährlich werden den Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen von Eltern, Aerzten oder Lehrern Hunderte von Kindern gemeldet, welche in einer Sonderschule geschult werden müssen. Es gilt vor allem, für jedes Kind die seiner Behinderung, seiner Eigenart und seiner familiären Verhältnisse entsprechend geeignete Sonderschule zu finden; ein Fehlstart könnte alle vorherigen medizinischen und pädagogischen Bemühungen in Frage stellen. Lange nicht alle diese Kinder finden ab sofort Aufnahme, denn es gibt immer noch zuwenig Institutionen dieser Art. Es kommt zu Wartefristen von 1 bis 3 Jahren!

Diese überaus langen Wartefristen sind für die Eltern, aber auch für die Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen schwer zu ertragen. Sie wissen, wie dem behinderten Kinde zu helfen wäre und sehen dabei die Zeit nutzlos verstreichen, während welcher es gefördert, geschult und auf das Leben vorbereitet werden könnte.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen neben ihrer beratenden Tätigkeit auch grosse allgemeine Aufgaben an die Hand nehmen. Die Schaffung mancher Sonderschule, mancher anderer notwendigen Hilfsinstitution hat ihren ersten Impuls der kantonalen Pro-Infirmis-Stelle zu verdanken. die Fürsorgerin hat einen umfassenden Ueberblick über alle Möglichkeiten in- und ausserhalb ihres Gebietes. Sie kennt Institutionen und Privatpersonen, welche mithelfen können, ein notwendiges neues Werk auf die Beine zu stellen. Sie kann aufgrund ihrer «Wartelisten» abschätzen, wie gross es geplant werden soll. In Fragen wie Externat oder Internat, Anzahl und Anstellungsbedingungen des nötigen Personals, ja selbst in baulichen Belangen kann sie fachkundig raten und dabei nicht nur die behinderten Kinder, sondern auch deren Eltern vertreten.

Dutzende von Besprechungen — oft in den Abendstunden abgehalten — sind nötig, bis ein solides Werk entsteht; dazu kommen unendliche Schreibereien, die sehr oft von den Pro-Infirmis-Stellen erledigt werden. Trotzdem möchten die Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen diese planerischen Aufgaben nicht missen. Es ist nicht nur eine rein persönliche Freude, sondern auch eine grosse Entlastung für sie, wenn sie bei der Schlüsselübergabe ein Grüppchen behinderter Kinder ins neue freundliche Heim einziehen sieht und ihre «Warteliste» vernichten kann. Osterspende Pro Infirmis 1972, Postcheckkonto 80 – 23503.

der Jugendliche das Bedürfnis verspüren, seine Beziehung zum Transzendenten entsprechend seiner gewonnenen grösseren Reife neu zu gestalten. Aber es ist meines Erachtens absolut unrichtig, religiöse Fragen, weil sie unser Anliegen sind, dem Jugendlichen zu einem Zeitpunkt aufzudrängen, welcher dafür nicht geeignet ist.

Ob es sich nun um die Freizeit, um die berufliche Ausbildung handle, um unsere eigene Auffassung in Fragen der Moral oder Ethik oder um die Auseinandersetzung mit durch die Massenmedien propagierten